

Die Schulbetreuerinnen und Schulbetreuer sind eine wichtige Unterstützung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Sie sind vor Ort für Fragen ansprechbar, die die Tätigkeiten an der Ausbildungsschule betreffen. Ihr an die örtlichen Besonderheiten anzupassendes Aufgabenprofil umfasst allgemein:

1. Sie gestalten den Empfang der neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) an der Schule.
2. Sie geben in den ersten Wochen des Vorbereitungsdienstes organisatorische Unterstützung für Unterrichtshospitationen an der Schule.
3. Sie geben Hilfestellung bei der Suche nach Mentorinnen und Mentoren, d.h. sie benennen z.B. die für das Mentoring zur Verfügung stehenden Kolleginnen und Kollegen und bahnen die kollegiale Kooperation zwischen den LiV und den Kolleginnen und Kollegen einer Schule, eines Faches an.
4. Sie führen in schulische Informationssysteme ein (Schulportal usw.) und machen Angebote zur Einführung in die Lesart des schulischen Terminkalenders im Hinblick auf mögliche Konflikte mit Planungen der LiV.
5. Sie geben eine Einführung in die Schulorganisation: „Wie melde ich Klausuren / Klassenarbeiten an?“, „Gebe ich Klausurergebnisse / Notenspiegel ab?“ usw.
6. Sie fragen in regelmäßigen Abständen bei LiV nach, ob es Gesprächsbedarf gibt und bieten daraufhin Termine an, zu denen auch nur einzelne LiV kommen können.
7. Sie sind für allgemeine organisatorische Probleme ansprechbar: schulische Termine, Probleme bei der Doppelsteckung, Erkrankung der Mentorin oder des Mentors usw.
8. Sie weisen LiV auf "Halbzeitgespräche" mit Schulleitungen hin (Stichwort: „Schulleitungsgutachten“).
9. Sie geben Hinweise auf schulspezifische Abläufe: z.B. „Wann lade ich die Schulleitung / Fachbereichsleitung zu Unterrichtsbesuchen ein?“
10. Sie weisen auf die zwei Unterrichtsstunden Hospitationspflicht im HS1 und im HS2 hin.
11. Sie geben Hinweise auf die Organisation der 2. Staatsprüfung: Raumbuchung, Abbildung der Lehrproben im Stundenplan der Lernenden usw.
12. Sie unterstützen, die Schule, das Studienseminar und die LiV bei der Umsetzung der Verfügung über die Verpflegung zur 2. Staatsprüfung: *„Wie können Getränke (Wasser, Kaffee) und ggf. ‚Verpflegung‘ (in Höhe bis 8,- Euro/Person) ohne Beteiligung der LiV organisiert werden?“*
13. Sie stehen als Verbindungsglied zwischen LiV und Schulleitung zur Verfügung, z.B. wenn es um den gewünschten U Einsatz geht.
14. Sie geben Hinweise auf die schulspezifische Entlastung, die Mentorinnen und Mentoren bekommen: "die Schule erhält eine Entlastungsstunde pro LiV für beide Mentorinnen bzw. Mentoren, ggf. auf schulspezifische Regelungen...").
15. Sind Gesprächspartner für die Planung des Unterrichtseinsatzes der LiV und unterstützen, wenn möglich, den Einsatz in der Sek1 und in der Sek2 in beiden Fächern.